

07.02.91

EG - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften
über ein Programm zur Fortführung der Politik und der
Maßnahmen der Gemeinschaft zur Schaffung eines Binnenmarktes
für Informationsdienste

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein Programm zur
Schaffung eines Marktes für Informationsdienste (IMPACT 2)

KOM(90) 570 endg.; Ratsdok. 4436/91

94/91

KEP-AE-Nr.: 910385

Übermittelt vom Bundesminister für Wirtschaft am 7. Februar 1991 gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte (BGBl. II 1986 S. 1102 f.).

Die Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 29. Januar 1991 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuß werden an den Beratungen beteiligt.

Die Kommission strebt die Beschlußfassung durch den Rat im April 1991 an.

BEGRÜNDUNG

1. Diese Mitteilung betrifft die Fortführung der Gemeinschaftspolitik und der Gemeinschaftsaktionen zur Schaffung eines Binnenmarktes für Informationsdienste (Programm IMPACT.2).
2. Sie steht in direktem Zusammenhang mit der Durchführung eines zweijährigen, mit 36 Millionen Ecu ausgestatteten Aktionsplans (IMPACT.1), der am 26. Juli 1988 vom Rat verabschiedet worden war (Entscheidung des Rates 88/524/EWG). Ziele dieses Aktionsplans waren die Schaffung eines Binnenmarktes für Informationsdienste, die Stimulierung und Stärkung einer wettbewerbsfähigen Angebotskapazität bei den europäischen Diensteanbietern, die Förderung des Einsatzes fortschrittlicher Informationsdienste und die Verstärkung der gemeinsamen Bemühungen um den Zusammenhalt der Gemeinschaft im Bereich der Informationspolitik.
3. Der Fortführung der Gemeinschaftsmaßnahmen zur Schaffung eines Binnenmarktes für Informationsdienste muß wegen der strategischen Bedeutung der Information für Forschung, Industrie und Handel und der mit der Schaffung des Gemeinsamen Binnenmarktes neu aufkommenden Bedürfnisse Vorrang eingeräumt werden.
4. Die Verfügbarkeit fortschrittlicher Informationsdienste, in denen modernste DV- und Telekommunikationstechnik zum Einsatz kommt, ist von zentraler Bedeutung für alle Bereiche und Aspekte des Wirtschaftslebens.
5. Von besonderer Bedeutung sind diese Dienste für die Wettbewerbsfähigkeit und die langfristige Lebensfähigkeit des verarbeitenden Gewerbes in Europa, das sich immer schneller auf veränderte Marktbedürfnisse einstellen muß, wobei die mögliche Reaktionsgeschwindigkeit wiederum von den Diensten abhängig ist, welche die zur Produktentwicklung erforderlichen technischen und wirtschaftlichen Daten bereitstellen.
6. Sie haben sich mittlerweile zum zentralen Werkzeug wichtiger Dienstleistungssektoren (z. B. Banken, Finanzen, Verkehr, Versicherungen und Touristik) entwickelt.
7. Brauchbare Informationen über Märkte, Vorschriften, Handelspartner sind eine Grundvoraussetzung für grenzüberschreitende Handelsgeschäfte. Die Entwicklung elektronischer Fachinformationsdienste mit europäischem Erfassungsbereich ist somit ein wesentlicher Faktor für die wirtschaftliche Integration der Gemeinschaft, die Verwirklichung des

Gemeinsamen Binnenmarktes bis 1992 und dessen Konsolidierung in den darauffolgenden Jahren.

8. Die elektronische Informationsbeschaffung hat sich zu einem vollwertigen Wirtschaftszweig entwickelt. 1988 belief sich der weltweite Umsatz der Online-Datenbankdienste, einschließlich Echtzeit-Finanzinformationsdienste, auf etwa 7 Milliarden Ecu. Mit der Einführung neuartiger Informationsverbreitungstechniken kann der Weltmarkt nach Ansicht von Beobachtern bis zum Jahre 2000 eine Größenordnung von 100 Milliarden Ecu für alle elektronischen Informationsdienste erreichen.
9. Trotz gewisser Fortschritte auf dem Gebiet der neuen Informations- und Telekommunikationstechniken wird die Entstehung eines europäischen Marktes für elektronische Fachinformationsdienste jedoch durch zahlreiche technische, rechtliche und sprachliche Hindernisse gebremst. Die Mehrzahl der elektronischen Informationsdienste in der Gemeinschaft sind in der Regel auf nationaler Basis entstanden und besitzen lediglich eine begrenzte wirtschaftliche Integrationswirkung auf gemeinschaftlicher Ebene. Außerdem ist ihre Lebensfähigkeit, bedingt durch den Zwang zur Kostendegression (Economies of Scale) und angesichts der Konkurrenz nordamerikanischer Informationsdienste nicht gesichert.
10. Die mit dem ersten Aktionsplan erzielten Ergebnisse unterstreichen die Schlüsselrolle der Gemeinschaft für das Wachstumspotential der europäischen Informationsindustrie und die Entwicklung dieses Marktes in Europa. Aufgrund des provisorischen Charakters des Aktionsplans, seiner knapp bemessenen Haushaltsmittel und der auf zwei Jahre begrenzten Laufzeit konnte jedoch nur ein Teil der zur Verwirklichung eines Binnenmarktes für Informationsdienste erforderlichen Maßnahmen in Angriff genommen werden. Diese Maßnahmen müssen über einen längeren Zeitraum weiterverfolgt und ergänzt werden, damit deren Möglichkeiten voll zum Tragen kommen.
11. Der neue, auf fünf Jahre ausgelegte Programmvorschlag greift die allgemeinen Ziele des ersten Aktionsplans auf, wobei die Aktionslinien und die Interventionsmechanismen auf die bisher gesammelten Erfahrungen und die Entwicklungstendenzen des Informationsmarkts abgestimmt werden.
12. Die vier vorgeschlagenen Aktionslinien sind wie folgt ausgerichtet: Verbesserung der Marktkennntnis; Beseitigung der rechtlichen und administrativen Hemmnisse; Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit der Dienste und Förderung des Informationsbewußtseins; Unterstützung strategischer Initiativen auf dem Informationssektor durch gemeinsame Finanzierung mit dem öffentlichen und dem privaten Sektor.
13. Als wichtigste Änderungen an den Interventionsmechanismen sind geplant: eine Vereinfachung der Verfahren zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte auf Kostenteilungsbasis und eine Anpassung der gemeinschaftlichen Unterstützung, um kleinen und mittleren Unternehmen bessere Beteiligungsmöglichkeiten zu eröffnen; dies gilt insbesondere für Unternehmen in den am stärksten benachteiligten Regionen der Gemeinschaft.
14. Zur Durchführung des Fünfjahresprogramms werden auf Gemeinschaftsebene 100 Millionen Ecu veranschlagt. Weitere 125 Millionen Ecu sind von der Informationsindustrie für die Kofinanzierung von Projekten auf Kostenteilungsbasis zu erwarten.

Entwurf eines Programms zur Fortführung der Gemeinschaftspolitik
und -aktionen zur Schaffung eines Binnenmarktes für
Informationsdienste (IMPACT 2)

VORBEMERKUNG

1. In Anbetracht der grundlegenden Bedeutung der Information für die Entwicklung von Handel, Industrie und Forschung erließ der Rat am 26. Juli 1988 die Entscheidung 88/524/EWG zur Durchführung eines Aktionsplans mit folgenden Zielen:
 - Errichtung des Binnenmarktes für Informationsdienste bis Ende 1992,
 - Stimulierung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Anbieter von Informationsdiensten,
 - Förderung der Nutzung fortschrittlicher Informationsdienste,
 - Verstärkung der gemeinsamen Bemühungen um den Zusammenhalt der Gemeinschaft im Bereich der die Informationsdienste betreffenden Politiken.
2. Erste Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele wurden für die Jahre 1989 bis 1990 in Konsultation mit dem Beratenden Ausschuss Hoher Beamter für den Informationsmarkt (SOAC) ausgearbeitet. Die strategische Bedeutung der Information und die neuen, aus der Vollendung des Binnenmarkts entstehenden Erfordernisse lassen eine Fortführung der Gemeinschaftspolitik in diesem Bereich über 1990 hinaus geraten erscheinen. Aufgrund der bisher erzielten Ergebnisse⁽¹⁾ und des ermutigenden Echos auf die Initiative der Gemeinschaft von seiten der Industrie, der Benutzer und der Mitgliedstaaten schlägt die Kommission vor, das Programm IMPACT 1 ab 1991 durch ein Fünfjahresprogramm IMPACT 2 fortzuführen.

DIE BEDEUTUNG DER INFORMATION FÜR DIE
WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE ENTWICKLUNG

3. Die Kommission hat mehrfach⁽²⁾ auf die Bedeutung der Informationsdienste für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung hingewiesen. Die Wettbewerbsfähigkeit und der Wohlstand der Gemeinschaft hängen in hohem Maße von der Existenz, der Qualität und der Zugänglichkeit geeigneter Informationsquellen ab.
4. Die Informationsmenge wächst exponentiell, und die Verfügbarkeit moderner Informationsdienste, die mit der neuesten Datenverarbeitungs- und Kommunikationstechnik arbeiten, gewinnen zentrale Bedeutung in allen Bereichen der industriellen, kommerziellen, beruflichen, administrativen und sozialen Tätigkeiten in der Gemeinschaft. Information ist besonders wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit und die langfristige Existenzfähigkeit der verarbeitenden Industrie in Europa, die zunehmend davon abhängig wird, wie schnell sie auf Marktbedürfnisse reagieren kann. Diese Reaktionsfähigkeit hängt ihrerseits von Informationsdiensten (technische und im Marketingbereich) ab, die die Produktentwicklung unterstützen.

(1) SEK(90)1778 endg., Bericht über die Bewertung der ersten Ergebnisse des IMPACT-Programms

(2) Dok. KOM (85) 658 und KOM (87) 360

5. Darüber hinaus sind auch weite Bereiche des Dienstleistungssektors in hohem Maße informationsabhängig, u. a. Finanzwesen, Banken, Handel, Versicherungen, Transportwesen und Fremdenverkehr. Ob die Gemeinschaft in diesen Wirtschaftszweigen eine führende Stellung auf dem Weltmarkt behaupten kann, hängt in wachsendem Maße von der Verfügbarkeit hochwertiger Informationsdienste ab.
6. Ausreichende Information ist eine Voraussetzung für grenzüberschreitende Geschäfte. Die Entwicklung europaweiter elektronischer Informationsdienste kann die wirtschaftliche Integration der Gemeinschaft, die Entwicklung des einheitlichen Binnenmarktes bis 1992 und seine anschließende Konsolidierung wesentlich fördern.
7. Auch der einzelne Bürger braucht Informationsdienste, und Informationsdienste wirken sich nachhaltig auf sein Leben aus. Denn die Gesellschaft wandelt sich unter dem Einfluß neuer Mittel zur Erfassung und Verbreitung von Information. Gleicher Zugang zur Information für alle und freier Austausch von Information sind Grundvoraussetzungen für das gesunde Funktionieren der europäischen Demokratien. Moderne Informationsdienste sollen leichten Zugang zur Information verschaffen, dem Benutzer unter Wahrung seiner Persönlichkeitsrechte die Auswahl und Verarbeitung der für ihn relevanten Information ermöglichen und ihm damit die Basis für Entscheidungen und für die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben liefern.
8. Die Bereitstellung von Information in elektronischer Form entwickelt sich zu einem eigenen Wirtschaftszweig. 1988 betrug der Umsatz der Online-Datenbanken und der Echtzeit-Informationsdienste weltweit rund 7 Mrd Ecu, wovon 2 Mrd Ecu auf Europa entfielen. In Anbetracht einer jährlichen Wachstumsrate von mehr als 20 % bei Online-Diensten und der Entwicklung des Marktes für neue Speicherungsformen maschinenlesbarer Information (z. B. CD-ROM) schätzen Beobachter, daß der Weltmarkt für elektronische Informationsprodukte und -dienste bis zum Jahr 2000 auf 100 Mrd Ecu wachsen wird.

GEGENWÄRTIGE LAGE UND VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

9. Die Position Europas auf dem Weltmarkt für elektronische Informationsdienste ist immer noch wesentlich schwächer, als sie sein sollte. So ist der Markt für Online-Informationsdienste (ohne Videotex) nach Umsatz in Europa derzeit nur ein Drittel so groß wie in den USA. 1987 produzierte die Europäische Gemeinschaft nur halb so viele Datenbanken wie die USA. Dazu kommt, daß in den USA wesentlich mehr höherwertige (Fakten und Volltexte) und wesentlich umfangreichere Datenbanken entwickelt werden als in Europa. In den USA werden die weitaus meisten Datenbanken von Wirtschaftsunternehmen entwickelt (83 % im Jahre 1987), während sie in Europa mehrheitlich von Organisationen ohne Erwerbszweck entwickelt werden (52 % im Jahre 1988).
10. Der Informationsmarkt ist seiner Natur gemäß stark nach Sachbereichen, Benutzergruppen und Verbreitungsmedien segmentiert. So bestehen beispielsweise keine Verbindungen zwischen dem Markt für Echtzeit-Finanzinformationsdienste und dem Markt für Kreditauskunftsdienste, obwohl beide dem Sektor Bank- und Finanzwesen angehören. Darüber hinaus ist der europäische Informationsmarkt nach verschiedenen Sprachen, Standards und Vorschriften segmentiert.
11. Der durch den einheitlichen Binnenmarkt ermöglichte freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Personen wird die Nachfrage nach gemeinschaftsweiten Informationsdiensten ansteigen lassen. Das ist ein wichtiger Schritt zur Erzielung von Größendegressionsvorteilen.

12. Die europäischen Informationsanbieter sind aber derzeit nicht in der Lage, diese Chance ohne massive politische Unterstützung durch die Gemeinschaft zu nutzen.
13. Die Zahl der Teilnehmer am europäischen Informationsmarkt ist groß. Die meisten von ihnen sind kleinere Unternehmen, die oft mehr den nationalen Markt als den europäischen oder den Weltmarkt im Auge haben. Und wegen ihrer nationalen oder einsprachigen Ausrichtung fehlen ihnen die Mittel und Fähigkeiten, um auf einem wirklichen gesamteuropäischen Markt tätig zu werden. Die wenigen großen europäischen Anbieter, die die Mittel und Fähigkeiten besitzen, um transnational zu operieren, scheinen lieber in den USA zu investieren als in Europa. Demgegenüber sind amerikanische Unternehmen wegen der Chancen, die sie im einheitlichen Binnenmarkt sehen, jetzt stark daran interessiert, europäische Unternehmen aus allen Bereichen des Informations- und des Mediensektors zu übernehmen.
14. Mit der Liberalisierung der Telekommunikationsdienste, den Fortschritten in der optischen Speichertechnik und dem Erscheinen Japans als möglicher konkurrierender Anbieter moderner Informationsdienste stellen sich der europäischen Informationsindustrie neue Herausforderungen⁽³⁾.
15. Zusätzlich zu ihren laufenden Bestrebungen zur Beseitigung der Hemmnisse für die Schaffung eines Binnenmarktes für Informationsdienste muß die Gemeinschaft deshalb unbedingt weiterhin für einen Rahmen sorgen, innerhalb dessen die Zusammenarbeit zwischen Informationsanbietern in den einzelnen Mitgliedstaaten gefördert und die europäische Informationsindustrie gestärkt werden kann. Die im Rahmen von IMPACT 1 laufenden Pilot- und Demonstrationsprojekte sind ein Mittel zur Erreichung dieses Zieles. Andere Formen der Zusammenarbeit könnten gemeinsam mit der Industrie ins Auge gefaßt werden.
16. Ein weiterer Aspekt der Marktzersplitterung ist die regional unterschiedliche Versorgung mit und Nutzung von modernen Informationsdiensten in der Gemeinschaft. Diese Ungleichheit kommt in dem Umstand zum Ausdruck, daß im Jahre 1987 ein Mitgliedstaat ein Drittel aller Datenbanken in der Gemeinschaft produzierte und auf seine Datenbanken 74 % aller Datenbankexporte aus der Gemeinschaft in die USA entfielen. In anderen Mitgliedstaaten dagegen werden nur wenig elektronische Informationsdienste angeboten. Dieses unterschiedliche Entwicklungstempo ist eine große Gefahr für den Zusammenhalt der Gemeinschaft und wird in einem einheitlichen Binnenmarkt zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Die Behörden und auch die Informationsindustrie der benachteiligten Regionen drängen die Kommission, einer weiteren Vergrößerung der Ungleichheiten vorzubeugen, spezifische Aktionen dafür auszuarbeiten und die bestehenden Ungleichheiten so weit wie möglich abzubauen.

VORGESCHLAGENER ORIENTIERUNGSRAHMEN FÜR DIE FORTFÜHRUNG DES IMPACT-PROGRAMMS

17. Die Anfangsphase von IMPACT 1 hat bereits Früchte getragen. Das Beobachtungsgremium für den Informationsmarkt hat geholfen, zu einem wesentlich besseren Verständnis des Marktes für elektronische Informationsdienste, seiner Größe, Struktur und Funktion zu kommen.
18. Der Rechtsbeirat konnte sich als fachliche Autorität etablieren, seine Arbeiten und Erkenntnisse haben Rechtsprechung und Gesetzesvorhaben der Mitgliedstaaten beeinflusst. Die Veröffentlichung der Leitlinien zur Verbesserung des Zusammenwirkens zwischen öffentlichem und privatem Sektor auf dem Informationsmarkt wurde von der Industrie wie von den

(3) SEK(90)1778 endg., Bericht des Beobachtungsgremiums über wesentliche Veränderungen auf dem Informationsmarkt

94/91

Behörden begrüßt und als wesentlicher Schritt zur Beseitigung von Unsicherheiten über die Rolle des öffentlichen Sektors als Nutzer und Anbieter von Information angesehen.

19. Die mehrsprachige Unterstützung über den Hostdienst ECHO (European Commission Host Organization) erleichtert dem Benutzer erheblich das Zurechtfinden im Informationsdschungel und macht ihm innovative Informationsprodukte und -dienste bekannt.
20. Ein vom Rat noch zu billigender Aktionsplan zur Förderung der Bibliotheken in der Europäischen Gemeinschaft wurde ausgearbeitet. Es soll den Informationsaustausch zwischen den Bibliotheken und die Bedingungen für den Einsatz moderner Informationstechnologien im Bibliothekswesen verbessern helfen.
21. Die Reaktion des Marktes auf die Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen für Pilot- und Demonstrationsprojekte hat gezeigt, daß es möglich ist, mehr als 500 Stellen für die Beteiligung an gemeinschaftlichen Kooperationsprojekten zu gewinnen, hat aber auch gezeigt, daß die hierfür bereitgestellten Mittel unzureichend sind. Trotz der Qualität der bisher für 6 der 15 priorisierten Bereiche eingegangenen Vorschläge konnte nur jeder achte Vorschlag von der Gemeinschaft mit einer Quote von durchschnittlich 25-35 % finanziell unterstützt werden.
22. Die bisher erzielten Ergebnisse zeigen, daß die Gemeinschaft für das Wachstum der europäischen Informationsindustrie und für die weitere Entwicklung des europäischen Informationsmarktes eine zentrale Rolle spielt. Angesichts der kurzen Laufzeit des Programms IMPACT 1 und der recht begrenzten Mittel kamen einige der Projekte über die Anfangsphase nicht hinaus und müssen über die Laufzeit von IMPACT 1 weitergeführt werden, wenn sie voll zur Wirkung kommen sollen. Die allgemeinen Ziele und auch die meisten der spezielleren Ziele von IMPACT 1 bleiben für das neue Programm IMPACT 2 gültig. Die gewonnenen Erfahrungen und die Veränderungen auf dem Informationsmarkt lassen jedoch eine Neuorientierung der Gemeinschaftsinitiativen angeraten erscheinen. Gemeinsames Ziel der verschiedenen Aktionslinien von IMPACT 2 soll die Integration dieses Marktes auf Gemeinschaftsebene durch Beseitigung technischer Hindernisse, Verringerung regionaler Ungleichheiten auf dem Gebiet der Versorgung und der Benutzung moderner Informationsdienste sowie durch Förderung europäischer Zusammenarbeit von Informationsanbietern sein. Dieses Gesamtziel könnte innerhalb von 5 Jahren erreicht werden, wenn die Gemeinschaftsleistungen ununterbrochen auf einem angemessenen Finanzierungsniveau gehalten werden.
23. Über diese Neuorientierung wurde mit über 1000 Teilnehmern am Informationsmarkt (Benutzer, Anbieter, Behördenvertreter) in einer Reihe eingehender Konsultationen in den Mitgliedstaaten diskutiert.

SCHAFFUNG EINES BINNENMARKTES FÜR INFORMATIONSDIENSTE

24. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Informationsmarkt soll das Leitmotiv des Programms IMPACT 2 werden. Nur durch Beseitigung der Barrieren, die den gemeinschaftlichen Informationsmarkt in kleine Einzelmärkte teilen, kann ein einheitlicher Markt entstehen, der der europäischen Informationsindustrie die Größendegressionsvorteile bietet, die sie benötigt, um auf den Weltmarkt konkurrenzfähig zu sein. Eine der ersten Prioritäten von IMPACT 2 ist deshalb die Verbesserung der Informationsmarkt-Infrastruktur durch Abbau von Unsicherheiten und Barrieren, die das Marktwachstum behindern.

25. In den Schlußfolgerungen des Bewertungsberichts von IMPACT 1 wird befürwortet, die Tätigkeit des Beobachtungsgremiums für den Informationsmarkt fortzuführen und zu erweitern und die Verbreitung der Ergebnisse ihrer Untersuchungen zu verbessern. Die Sammlung und Verbreitung von Informationen über den Markt für Datenbankdienste ist fortzuführen und muß auf den benachbarten Veröffentlichungsmarkt ausgeweitet werden. Vermehrte Anstrengungen sind zu richten auf die Gewinnung besserer Einblicke in Beschaffenheit, Struktur, Verhalten und Leistung von Informationsmarkt und Informationsindustrie, auf deren Grundlage rationale und wirksame Politiken und Maßnahmen erarbeitet werden können sowie auf ergänzende Konzeptstudien und Prognosen. Außerdem muß die Entwicklung der Informationswissenschaft und der Informationswirtschaft mit wesentlich aktiverem Interesse verfolgt werden. Das Beobachtungsgremium für den Informationsmarkt wird sich um eine bessere Verbreitung der Ergebnisse ihrer Analyse an die Benutzer und die Industrie durch Verbreitungsabkommen mit Handelsvereinigungen und Fachverlagen bemühen.
26. Die Untersuchungen des Rechtsbeirats haben ergeben, daß viele der Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Markts für Informationsdienste (z. B. geistiges Eigentum, Datenschutz, Haftung, Authentifizierung elektronischer Unterschriften) über den Rahmen des IMPACT-Programms hinaus viele andere Programme betreffen. Die juristischen Arbeiten innerhalb sektorspezifischer Programme müssen, soweit die Auswirkungen neuer Informationstechniken betroffen sind, stärker koordiniert werden, um zu einseitige Ansätze und Doppelarbeit zu vermeiden. Zu diesem Zweck werden die fachlichen und dokumentationsbezogenen Ressourcen des LAB-Sekretariats verstärkt werden. Außerdem wird die Kommission den LAB ggf. bei der Erstellung rechtlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit informationstechnologischen Aspekten sektorbezogener Programme (wie das TEDIS-Programm über den elektronischen Datenaustausch oder den Aktionsplan für Bibliotheken in der EG) konsultieren. Schließlich soll die enge Zusammenarbeit mit dem Europarat und der OECD fortgeführt und ausgebaut werden.
27. Neben den laufenden Arbeiten an bereichsübergreifenden Rechtsfragen werden ergänzende Maßnahmen von der Kommission in Angriff genommen, die sich mit bestimmten Teilbereichen des Markts für Informationsdienste befassen. Die Kommission wird sich eingehend mit Rechtsfragen beschäftigen, die sich aus den Leitlinien für die Verbesserung des Zusammenwirkens zwischen öffentlichem und privatem Sektor ergeben, und geeignete Vorschläge für eine Harmonisierung der Vorschriften zur der Vermarktung bestimmter Datenbestände vorbereiten. Weiter wird sie die Ausarbeitung von europäischen Verhaltenskodizes fördern und die Einhaltung von Regeln zum Schutz der Privatsphäre im Zusammenhang mit den elektronischen Informationsdiensten überwachen. Darüber hinaus werden gemeinschaftliche Leitlinien ausgearbeitet, die den Rahmen für vertragliche Vereinbarungen zwischen Marktteilnehmern bilden sollen, etwa in Fragen der Haftung des Herausgebers, Gewährleistung eines gleichbleibenden Dienstleistungsniveaus, Vertraulichkeit, geistiges Eigentum, Nutzung von Datenbanken und Rechte des Herausgebers.
28. Die Zusammensetzung des Rechtsbeirats wird überprüft werden, um eine aktive Beteiligung der betroffenen Marktteilnehmer (Informationslieferanten und -benutzer) und Behörden, aber auch unabhängiger Juristen in den entsprechenden Bereichen sicherzustellen. Eine aktive Verbreitung des Ergebnisse der Arbeiten des Rechtsbeirats wird in Zusammenarbeit mit Fachverlagen angestrebt.
29. Normen und Standards für die Strukturierung und Verarbeitung von Information sollten im Programm IMPACT 2 größeres Gewicht bekommen. Vordringlich ist insbesondere die Vereinheitlichung von Format und Struktur aller Arten von Information sowohl an den Systemschnittstellen als auch auf öffentlich vertriebenen Speichermedien. In erster Linie ist auf die

Anwendung und Weiterentwicklung vorhandener Normen und Standards wie SGML, ODA und der Grafikschnittstellen-Formate hinzuwirken. Das ist durch Demonstrationsprojekte und direkte Unterstützung von Industrieüber-einkommen zu fördern.

**Anregung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
der europäischen Informationsdiensteanbieter**

30. Eine große Gefahr darf nicht verkannt werden: eine verbesserte Markt-Infrastruktur öffnet den Markt für Informationsanbieter jeglicher Her-kunft. Wenn nichts geschieht, um die Qualität der Dienste europäischer Informationsanbieter zu verbessern, wird mit dem Binnenmarkt für Informa-tionsdienste nur ein leichter Zugang zu außereuropäischen Diensten geschaffen. Die Lage der europäischen Informationsindustrie wäre dann noch schlechter als heute.
31. Die im Rahmen von IMPACT 1 durchgeführten Pilot- und Demonstrations-projekte haben sich als wirksames Mittel zur Mobilisierung der Industrie und zur Anregung transnationaler Partnerschaften in der Gemeinschaft er-wiesen. Solche Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Angehörigen der Branche müssen weitergeführt und intensi-viert werden. Wie jedoch im Bewertungsbericht zu IMPACT 1 aufgezeigt wurde, müssen die Verfahren für die Aufnahme von Pilot- und Demonstrationsvorhaben gekürzt werden. Die Erfahrung hat auch gezeigt, daß Unterstützungsmechanismen im Lichte der spezifischen Ziele der verschiedenen Aktionslinien überprüft werden müssen. In den Fällen, in denen die Kosten mit anderen Organisationen geteilt werden können, werden Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen herangezogen, um die Aufnahme von Gemeinschaftsprojekten anzuregen, die einen Katalysatoreffekt auf die Entwicklung des Marktes in bestimmten prioritären Bereichen sowie in anderen Tätigkeiten (z. B. Marktuntersuchungen des Beobachtungsgremiums für den Informationsmarkt) ausüben. Neben den derzeitigen Unterstützungen werden zusätzliche Sonderprämien erwägt, um kleine Unternehmen in den benachteiligten Gebieten zu einer aktiven Beteiligung anzuregen. Eine in zeitlicher Hinsicht flexible Finanzierung ist für bestimmte Aktionslinien erforderlich, bei denen ein Impuls durch die Gemeinschaft benötigt wird; diese ist nicht notwendigerweise an ein spezifisches Projekt geknüpft, wie z. B. eine Übertragung von Know-how an benachteiligte Gebiete oder die Förderung europäischer Partnerschaften, um die Qualität und die Zugänglichkeit bestehender Informationsdienste zu verbessern. Neue Unterstützungsmechanismen, die auf dem Erfolg der Mitgliedstaaten beruhen, werden hierzu herangezogen.
32. Die Gemeinschaft sollte sich um nichts kümmern, was genauso gut und schnell ohne ihre Hilfe geht. Sie sollte auch kein Geld geben, wenn lediglich ein Anstoß gebraucht wird, um die Dinge in Gang zu bringen. Die Informationsindustrie besteht aber hauptsächlich aus kleinen Unternehmen, die für die Inangriffnahme internationaler Kooperationsprojekte häufig nicht die Mittel besitzen und die Hilfe bei der Ermittlung möglicher Finanzpartner benötigen. Zur Unterstützung von KMU bei der Ausarbeitung europäischer Partnerschaften wird eine spezielle Maßnahme durchgeführt, die die Umsetzung ihrer Vorhaben ohne weitere Gemeinschaftsunterstützung ermöglichen sollte. Soll ihnen wirksam geholfen werden, müßte das Verfahren der Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen vereinfacht und eine differenzierte Finanzierung der Projekte ermöglicht werden.
33. Das Echo der Industrie auf den in der ersten Phase von IMPACT 1 ergangenen Aufruf zu Vorschlägen für Pilot- und Demonstrationsprojekte beweist, daß ein Bedarf nach Unterstützung von Informationsdiensten besteht, die wirtschaftlich noch nicht existenzfähig sind, es aber durch Stimulierungsmaßnahmen werden können. Ihre Förderung ist besonders dort angebracht, wo die Mittel für die Anfangsinvestitionen nicht ohne weiteres auf dem Markt zu beschaffen sind.

34. Außerdem bestehen in wichtigen Bereichen (z. B. Wissenschaft, Bildungswesen, Kultur) Informationsbedürfnisse, die nicht vom Markt allein befriedigt werden können, weil entsprechende Dienste zu wenig Aussicht haben, innerhalb angemessener Zeit wirtschaftlich lebensfähig zu werden. Derartige Informationsdienste von strategischer Bedeutung werden zur Zeit auf nationaler Ebene von öffentlichen oder privaten Organisationen ohne Erwerbszweck bereitgestellt. In bestimmten Fällen können solche Dienste durch europaweite Zusammenarbeit (z. B. Austausch von Daten und Erfahrung) zugleich verbilligt und verbessert werden.
35. Obwohl IMPACT 2 vorwiegend marktorientiert sein soll, sollte die Gemeinschaft Kooperationsvorhaben von Organisationen ohne Erwerbszweck fördern, wenn diese Vorhaben der Gesamtheit der Benutzer zugute kommen, den Leitlinien für die Verbesserung des Zusammenwirkens von öffentlichem und privatem Sektor entsprechen und neue Märkte eröffnen können.
36. Die Informationsindustrie ist recht heterogen. Zu ihr gehören alle Organisationen und Personen, die Teil der elektronischen Informationskette von der Erfassung über die Verarbeitung und Verbreitung bis zur Nutzung von Information sind. Sie umfaßt also Verlage, die Fachpresse, Datenbankanbieter, Hostdienste, Gateway-Betreiber und Informationsvermittler in der Forschung, im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsgewerbe. Die vielen verschiedenen Angehörigen der Informationsindustrie werden von einer Vielzahl von Verbänden vertreten. Diese Verbände sollten angeregt werden, im Rahmen von Projekten auf Kostenteilungsbasis zusammenzuarbeiten, die die laufenden direkten Maßnahmen auf nationaler und auf Gemeinschaftsebene unterstützen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit könnten Vorhaben von allgemeinem Interesse von Verbänden der Anbieter- und der Benutzerseite mitfinanziert werden.

Förderung der Verwendung fortschrittlicher Informationsdienste

37. Die Aufnahme des Bereichs "Intelligente Schnittstellen" in den Arbeitsplan von IMPACT 1 war ein erster Versuch, Entwicklungen zur Vereinfachung des Benutzerzugangs zu vorhandenen Informationsdiensten zu fördern. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, die Entwicklungslücke zwischen der Forschung zur Entwicklung intelligenterer Mensch-Maschine-Schnittstellen (im Rahmen von ESPRIT) und der Umsetzung der Erkenntnisse in kommerzielle Anwendungen zu schließen.
38. Die Entwicklung von Gateways zwischen Hosts ist ebenfalls ein Mittel zur Überwindung der Zersplitterung des Europäischen Marktes. Nach den Erkenntnissen des Beobachtungsgremiums werden aber die meisten Gateway-Vereinbarungen auf dem Markt spontan und zwischen Partnern im selben Land getroffen. Es wäre wünschenswert, die Entwicklung transeuropäischer Gateways aufbauend auf den Ergebnissen der Pilotprojekte und auf den Erfahrungen der Mitgliedstaaten aktiver zu fördern. Das "Kiosk"-Konzept hat sich technisch und kommerziell als brauchbar für die Vereinfachung des Benutzerzugangs zu einer Vielzahl weiträumig verteilter Videotext-Dienste erwiesen. Es wird vorgeschlagen, innerhalb von IMPACT 2 ein übergreifendes Projekt zur Erprobung der Funktionsfähigkeit von europäischen professionellen Kiosk-Dienstleistungen auszuarbeiten, der Klein- und Mittelunternehmen einfachen Zugang zu professionellen Audiotex-, Videotex- und ASCII-Informationsdiensten verschafft.
39. Dem wachsenden Bedarf nach benutzerfreundlichem Mehrmodus-Zugang und nach Darstellung von kombinierter Text-, Grafik-, Bild- und Schallinformation sowie der einheitlichen, integrierter Handhabung von Informationen, die durch Offline-Produkte geliefert werden, über Fernmeldeleitungen übertragen oder lokal gespeichert werden, sollte ebenfalls Aufmerksamkeit geschenkt werden.

94/81

40. Die Vielzahl der Sprachen behindert den Zugang zu den Informationsbeständen in der Gemeinschaft. Die europäischen Informationsanbieter sollten dazu ermuntert werden, ihre Dienste in der Muttersprache ihrer Benutzer anzubieten. Doch die Überwindung der Sprachbarrieren kostet viel Geld, denn zusätzlich zur Übersetzung erfordert sie meistens noch internationale Zusammenarbeit für die lokale Unterstützung der Benutzer in ihrer jeweiligen Sprache. Die finanzielle Unterstützung von Partnerschaften für Pilotanwendungen vorhandener mehrsprachiger Werkzeuge durch die Gemeinschaft ist gerechtfertigt, weil sie diese zusätzliche finanzielle Belastung vermindern hilft.
41. Mangelndes Wissen um den Wert von Information und über vorhandene Informationsdienste und ihre Nutzung ist ein wesentliches Hemmnis für das Marktwachstum. Die von der Kommission initiierten Sensibilisierungsmaßnahmen sollten verstärkt werden.
42. Die meisten bisherigen Maßnahmen in diesem Bereich wurden im Rahmen der Tätigkeit von ECHO durchgeführt. Die Anstrengungen sollten jetzt verstärkt auf die Weitergabe der von ECHO gewonnenen Erfahrungen und auf die Zusammenarbeit mit Organisationen in den Mitgliedstaaten gerichtet werden, die als Relaisstationen und Multiplikatoren für die von der Gemeinschaft geförderten allgemeinen Sensibilisierungsmaßnahmen dienen können.
43. ECHO erfüllt eine Reihe von Aufgaben zum Nutzen der gesamten Informationsdienstbranche: europaweiter Help-Desk, Führung eines Verzeichnisses der in Europa verfügbaren Dienste, Bereitstellung kostengünstiger Schulungs- und Vorführ Einrichtungen für Benutzer, die noch nicht Teilnehmer elektronischer Informationsdienste sind. Außerdem ist ECHO eine Versuchsanlage für innovative Experimente.
44. Zur besseren gemeinschaftswelten Förderung der Fähigkeit zur Nutzung von Information sollten neue Vorhaben durchgeführt werden. Das Verfahren des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen sollte angewandt werden, um Organisationen Unterstützung zu gewähren, die sich um die Bekanntmachung der gemeinschaftlichen Informationsbestände und -dienste bemühen. Hier ist vor allem an die Universitäten gedacht, die ermuntert werden sollen, ihre Studenten mit der Nutzung moderner Informationsdienste vertraut zu machen.

Stärkung der gemeinschaftlichen Anstrengungen in Hinblick auf eine gemeinschaftswelten Zusammenhalt der Informationsdienstpolitik

45. Das unterschiedliche Entwicklungstempo der elektronischen Informationsdienste in Europa ist eine Bedrohung für den Zusammenhalt der Gemeinschaft. Das Ziel der Schaffung eines Binnenmarktes für Informationsdienste wird so lange nicht erreicht, wie in einigen Regionen ein Markt bescheidenen Ausmaßes besteht. In den benachteiligten Regionen ist der Markt für elektronische Informationsdienste so unterentwickelt, daß dort nur wenige Stellen von der Informationsmarktpolitik der Gemeinschaft wirklich profitieren können. Es besteht Besorgnis darüber, daß bei den gegenwärtigen Finanzierungsmechanismen und Auswahlkriterien für Projekte Maßnahmen der Gemeinschaft zur Entwicklung des Marktes die Kluft zwischen den benachteiligten und den am weitesten fortgeschrittenen Regionen nur vergrößern. Und an dieser Situation wird sich wenig ändern, solange es an nationalen Initiativen zur Erreichung dieses Ziels fehlt. IMPACT 2 sollte derartige Initiativen unterstützen und für sie genügend Anreize bieten.
46. Besonderes Gewicht sollte auf Ausbildungsmaßnahmen gelegt werden. Ziel ist die Ausbildung von Informationsfachleuten und die Unterstützung der Einrichtung von Fachzentren, die später an die Tätigkeit der Gemeinschaft anknüpfen könnten.

47. Es sollten Anreize für Joint Ventures und Kooperationen geschaffen werden, die die Weitergabe von Know-how und Erfahrung aus den am weitesten fortgeschrittenen Ländern in die benachteiligten Regionen der Gemeinschaft ermöglichen.
48. Auf die Bedürfnisse der benachteiligten Regionen speziell zugeschnittene Förderungsprogramme sollten in Angriff genommen werden, um verschiedene Finanzierungsmechanismen zu erproben (z. B. gemeinsame Finanzierung übergreifender Projekte durch nationale Stellen und Finanzinstrumente der Regionalentwicklung) und die für eine Übertragung auf andere Länder am besten geeigneten zu ermitteln. Um die Inanspruchnahme der Finanzinstrumente der Regionalentwicklung für die Informationsinfrastruktur zu verbessern, werden zusätzliche Initiativen in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten vorgeschlagen.
49. Kleine und mittlere Unternehmen spielen eine wichtige Rolle in der europäischen Wirtschaft. Dies gilt besonders für benachteiligte Regionen. Es fällt ihnen schwer, Partnerschaften mit Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten aufzubauen. Es sollte deshalb ein Förderungsmechanismus für KMU zur Unterstützung bei Projektvorstudien, beim Aufbau von Partnerschaften mit Unternehmen in anderen Mitgliedstaaten und bei der Suche nach weiteren Finanzierungsquellen geschaffen werden. Den besonderen Bedürfnisse der KMU in den benachteiligten Regionen sollte durch spezifische Aktionen und Finanzierungsmechanismen Rechnung getragen werden.

Zusammenfassung

50. IMPACT 1 hat zu einem besseren Verständnis des europäischen Informationsmarktes geführt und den Anstoß für die weitere Stimulierung und Förderung dieses Marktes gegeben. Dieses Momentum muß mit Hilfe eines neuen 5-Jahres-Programms unterstützt und verstärkt werden.
51. IMPACT 2 wird flexibel auf die sich ergebenden Bedürfnisse eines sich ändernden Marktes reagieren und wird sich auf einer strategischen Ebene bewegen, die sicherstellt, daß der Markt für Informationsdienste im größtmöglichen Interesse der gesamten Gemeinschaft gepflegt und entwickelt wird. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den Kohäsionsanforderungen und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Industrie.

94/91

- 12 -

**Vorschlag für einen
BESCHLUSS DES RATES
über ein Programm zur Schaffung eines Marktes
für Informationsdienste**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschafts-
gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 235,

auf Vorschlag der Kommission⁽¹⁾,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments⁽²⁾,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses⁽³⁾,

In Erwägung nachstehender Gründe:

Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung der Information hängt die
Schaffung eines gemeinsamen Marktes für Informationsdienste untrennbar
mit der Stärkung des Binnenmarktes nach 1992 zusammen.

Die ersten Ergebnisse des mit Entscheidung 88/524/EWG des Rates⁽⁴⁾
gebilligten Aktionsplans zur Schaffung eines Marktes für Informations-
dienste in Europa haben gezeigt, daß ein wesentlich umfassenderes
Programm erforderlich ist^[(5)].

(1) ABl. Nr.

(2) ABl. Nr.

(3) ABl. Nr.

(4) ABl. Nr. L 288 vom 21.10.1988, S. 39

[(5) SEK.(90)1778 endg.]

Es gibt zahlreiche rechtliche, verwaltungstechnische, steuerliche und technische Hemmnisse für die Schaffung eines Binnenmarktes für Informationsdienste, die die Entwicklung neuer Dienste behindern und bisweilen Wettbewerbsverzerrungen verursachen.

Die Weiterentwicklung des Informationspotentials und der auf Information beruhenden Dienste erfordert den Einsatz neuer Technologien und die Erzielung von Einsparungen durch Kapazitätserweiterungen.

Die Wettbewerbsposition der Gemeinschaft ist in einigen Bereichen des Informationsmarktes durchaus stark, muß jedoch in anderen Bereichen gestärkt werden.

Die Notwendigkeit einer Vereinfachung der Verfahren sowie einer Harmonisierung im Bereich des Zugangs zu den Datenbasen sollte vorrangig geprüft werden.

Den Bedürfnissen und den berechtigten Forderungen der Benutzer von Informationsdiensten, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen sowie in den benachteiligten Regionen der Gemeinschaft, sollte vorrangig Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Der unterschiedliche Entwicklungsstand bei der Bereitstellung und Nutzung von Informationsdiensten in den Mitgliedstaaten verdient im Hinblick auf den inneren Zusammenhalt der Gemeinschaft und das Funktionalisieren des Binnenmarktes besondere Beachtung.

Der wachsenden Bedeutung der Information für den Welthandel und der mit den Diensten verbundenen Probleme wird in internationalen Gremien verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, daß die Mitgliedstaaten in diesen Gremien gemeinsame Positionen erarbeiten.

Die Mechanismen der Finanzierungsinstrumente auf Gemeinschaftsebene können zur Verwirklichung des gegenwärtigen Aktionsplans, insbesondere bei strategischen oder Pilot- und Demonstrationsprojekten, beitragen.

94/91

- 14 -

Der Teil der für notwendig erachteten Mittel, der zur Finanzierung von Pilot- und Demonstrationsprojekten gedacht ist, kann insbesondere dazu verwendet werden, zusätzliche Finanzierungsquellen bei den Partnern zu mobilisieren, und somit eine Multiplikatorwirkung auf die Entwicklung des europäischen Marktes für Informationsdienste ausüben.

Jede Informationspolitik muß komplementär zu anderen, gegenwärtig insbesondere im Telekommunikationsbereich durchgeführten Gemeinschafts-Initiativen sein.

Im Vertrag sind die in diesem Zusammenhang erforderlichen Befugnisse nur in Artikel 235 vorgesehen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

Ein Programm mit folgenden Zielen wird angenommen:

1. Schaffung eines Binnenmarktes für Informationsdienste;
2. Belebung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Anbieter von Informationsdiensten;
3. Förderung der Nutzung moderner Informationsdienste;
4. Stärkung gemeinsamer Bemühungen, um auf Gemeinschaftsebene Geschlossenheit hinsichtlich der Maßnahmen im Bereich der Informationsdienste zu erreichen.

Artikel 2

Zur Erreichung der in Artikel 1 genannten Ziele werden unter der Verantwortung der Kommission gemäß Anhang I folgende Aktionen durchgeführt:

1. Verbesserung der Marktkennntnis;
2. Überwindung rechtlicher und verwaltungstechnischer Hemmnisse;
3. Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und der Fähigkeit zur Nutzung von Informationsdiensten;
4. Unterstützung strategischer Initiativen im Bereich der Information.

Diese Aktionen dürfen sich nicht mit den Tätigkeiten überschneiden, die im Rahmen gemeinschaftlicher oder einzelstaatlicher Programme in diesen Bereichen durchgeführt werden.

Artikel 3

Das Programm hat eine Laufzeit von fünf Jahren.

Artikel 4

Nach der ersten Hälfte sowie am Ende der Laufzeit des Programms unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat Berichte über die Bewertung der mit der Durchführung der Aktionen erzielten Ergebnisse sowie gegebenenfalls auf der Grundlage dieser Ergebnisse Vorschläge für eine Anpassung der Programmausrichtung.

94/91

- 16 -

Artikel 5

1. Die Kommission wird ermächtigt, Vereinbarungen mit an der Schaffung des Marktes für Informationsdienste beteiligten Drittländern auszuhandeln, um diese ganz oder teilweise an dem Programm zu beteiligen. Maßgebend für entsprechende Vereinbarungen ist der Grundsatz des gegenseitigen Nutzens.
2. Vor Aufnahme der Verhandlungen nach Absatz 1 unterrichtet die Kommission den Rat über Ihre Absicht und das Verhandlungsmandat.

Artikel 6

Dieser Beschluß wird am wirksam.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Rates
Der Präsident

ANHANG I

AKTIONSLINIEN VON IMPACT 2

Aktionslinie 1: Verbesserung der Marktkennntnis

- 1.1 Das Beobachtungsgremium für den Informationsmarkt wird verstärkt darauf hinarbeiten, die Erstellung umfassender Statistiken weiter zu fördern und die Wettbewerbsstärken und -schwächen der Gemeinschaft in diesem Sektor aufzuzeigen, damit die Kommission bei der Ausarbeitung ihrer Politik über ausreichende Hintergrundinformation verfügt. In der ersten Phase von IMPACT hat das Beobachtungsgremium sein Hauptaugenmerk auf Datenbankdienste gerichtet. Es wird künftig seine Untersuchungen auf verwandte Bereiche des Veröffentlichungswesens, insbesondere auf die Wirtschaftsfachpresse und das wissenschaftliche, technische und medizinische Veröffentlichungswesen ausdehnen. Das Gremium wird in größerem Umfang Benutzererhebungen durchführen, um einen besseren Überblick über die Mittel zu gewinnen, derer sich die Benutzer bedienen, um an die von ihnen benötigte Fachinformation zu gelangen.
- 1.2 Das Beobachtungsgremium wird ein ständiges Verzeichnis der bestehenden Quellen für Marktdaten führen. Es wird die Daten für seine Untersuchungen in erster Linie aus diesen Quellen beziehen. Es wird zusätzliche Erhebungen veranlassen, wenn die benötigten Daten nicht verfügbar, unvollständig oder unzuverlässig sind. Es wird ferner sektorale Erhebungen durchführen, um diejenigen Sektoren zu ermitteln, die unzureichend bedient werden oder nur langsame Fortschritte machen, obwohl sie für die Gemeinschaft von strategischer Bedeutung sind. In Anlehnung an das erste Methodikseminar, das 1989 in Zusammenarbeit mit EUROSTAT durchgeführt wurde, wird das Beobachtungsgremium die langfristigen Bemühungen um eine Methodik unterstützen, auf deren Grundlage ein Konzeptrahmen geschaffen werden kann, der die Einbeziehung des Sektors Informationsdienste in die amtlichen Statistiken ermöglicht. Das Beobachtungsgremium wird ferner weitere Arbeiten auf den Gebieten der Informationswissenschaft und der Informationswirtschaft anregen, um die Entwicklung von Modellen und Prognoseinstrumenten zu fördern, die für die Voraussage von Trends auf dem Informationsmarkt und die Abschätzung ihrer Auswirkungen auf die übrige Wirtschaft benötigt werden.
- 1.3 Das Beobachtungsgremium beabsichtigt, die Bemühungen der an der Entwicklung des Marktes interessierten Mitgliedstaaten, Unternehmen und sonstigen Organisationen zu ergänzen. Es wird deshalb in Abstimmung mit ihnen und nicht an deren Stelle tätig werden. Das Beobachtungsgremium wird sein Netz nationaler Korrespondenten und seine Beziehungen zu bestehenden europäischen und nationalen Fachverbänden des Informationsmarktes ausbauen. Es wird mit diesen Verbänden und auf diesem Gebiet tätigen Forschungseinrichtungen in Projekten auf Kostenteilungsbasis zusammenarbeiten. Zur Verbesserung seiner Dokumentation über den Weltmarkt für Informationsdienste wird sich das Beobachtungsgremium um Informationsaustausch mit nicht gemeinschaftlichen Organisationen wie dem Japan Database Promotion Center und der American Information Industry Association bemühen.
- 1.4 Die Ergebnisse der vom Beobachtungsgremium durchgeführten Analysen werden über vertragliche Vereinbarungen mit repräsentativen Verbänden und Fachverlagen auf breiter Ebene unter den Benutzern und in der Industrie verbreitet. Alljährlich legt das Beobachtungsgremium dem Rat und dem Parlament einen Bericht über die auf dem Informationsmarkt eingetretenen wesentlichen Veränderungen vor.

94/91

Aktionslinie 2: Beseitigung rechtlicher und administrativer Hemmnisse

- 2.1 Die im Rahmen von IMPACT 2 durchgeführten Aktionen sollen zu einem besseren Zusammenspiel zwischen den horizontal ausgerichteten Arbeiten auf rechtlichem Gebiet (Schutz des geistigen Eigentums, Schutz der Privatsphäre, Haftung, Authentifizierung elektronischer Unterschriften) und zur Ausarbeitung von Vorschlägen für spezifische Gemeinschaftsinitiativen in bestimmten Segmenten des Informationsdienstmarktes beitragen.
- 2.2 Die Arbeiten der erstgenannten Art zielen auf die Verbesserung der Koordinierung der im Rahmen verschiedener Programme durchgeführten Maßnahmen zur Klärung rechtlicher Probleme horizontaler Art ab. Dabei wird die Kommission ihre mit Hilfe des Rechtsbeirats aufgebaute Fachkompetenz und Dokumentation weiter ausbauen, um den Mitgliedstaaten und den Gemeinschaftsinstitutionen leichteren Zugang zu Hintergrunddokumenten und zu Information über laufende Arbeiten auf diesem Gebiet zu verschaffen. Die Kommission wird die Möglichkeit der Entwicklung einer speziellen Datenbank für diesen Zweck prüfen. Bei Initiativen zur Gestaltung des Rechts im Zusammenhang mit neuen Technologien, wird sie sich auf die Sachkompetenz des Rechtsbeirats stützen. Parallel dazu wird sie ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat und der OECD in Bereichen von gemeinsamem Interesse fortsetzen und intensivieren.
- 2.3 Bei den Arbeiten der zweiten Art wird es sich im wesentlichen um Mitwirkung bei der Ausarbeitung spezifischer Initiativen für bestimmte Segmente des Informationsmarktes handeln. Die Kommission wird die rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung der Leitlinien für die Verbesserung des Zusammenwirkens zwischen öffentlichem und privatem Sektor auf dem Informationsmarkt untersuchen und Vorschläge für die Harmonisierung der Regeln für die Vermarktung von Datenbeständen öffentlicher und quasi-öffentlicher Körperschaften erarbeiten. Sie wird die Formulierung europäischer Verhaltenskodizes anregen und die Beachtung der Datenschutzbestimmungen bei der Vermarktung bestimmter Datenbankdienste wie Adressen- und Wirtschaftsauskunftsdienste im Auge behalten. Sie wird gemeinschaftliche Leitlinien zur Harmonisierung der Bedingungen für den öffentlichen Zugang zu elektronischen Informationsdiensten ausarbeiten und einen Rahmen schaffen, innerhalb dessen die Marktteilnehmer rechtliche Fragen wie Haftung des Anbieters, Sicherung der Dienstgüte, Geheimhaltung, Datenbankbenutzung und insbesondere die Verlegerrechte vertraglich regeln können.
- 2.4 Die Zusammensetzung des Rechtsbeirats wird von der Kommission so geändert, daß neben unabhängigen Rechtssachverständigen mit besonderer Kompetenz für die untersuchten Fragen auch öffentliche Stellen und wichtige Marktteilnehmer an seiner Arbeit mitwirken können.
- 2.5 Zur besseren Information der Marktteilnehmer über ihre Rechte und Pflichten wird die Kommission sich in Zusammenarbeit mit Fachverlagen aktiv um die Verbreitung der Ergebnisse der Arbeit des Rechtsbeirats bemühen.

Aktionslinie 3: Benutzerfreundlichere Gestaltung von Informationssystemen und Verbesserung der Fähigkeit zum Umgang mit Informationssystemen

- 3.1 Ergänzend zu den laufenden Bestrebungen zur Verwirklichung der Kommunikation offener Systeme (OSI) wird die Kommission in Zusammenarbeit mit Normungsorganisationen wie EWOS, ETSI und CEN/CENELEC die Entwicklung von Normen für den offenen Informationsaustausch fördern. Gefördert wird die Demonstration und Anwendung von Normen und Standards für die Kodierung und Strukturierung von Information. Zur Förderung der Anwendung informationstechnischer Normen und zum Nachweis ihres Nutzens wird die Kommission Demonstrationsprojekte unterstützen. Das ist insbesondere vorgesehen für die genormte allgemeine Satzauszeichnungssprache SGML und die Strukturnorm für Bürodokumente ODA. Die Anwendung informationstechnischer Normen im öffentlichen Sektor wird gefördert.
- 3.2 Die Entwicklung von Einheits-Schnittstellen als flexible und wirtschaftliche Lösungen für den Zugang zu einem breiten Spektrum von Informationsdiensten, auch für Multimedia-Zugang und europaweiten Zugang, wird angeregt. Um ungeübten Benutzern den Zugang zu erleichtern, werden die Verwendung mehrerer Sprachen sowie von ikonischen Zeichen und Graphik in Informationsdiensten und die Entwicklung von Retrievalmethoden in kontrollierter und natürlicher Sprache gefördert. Zur Verbesserung des gemeinschaftlichen Zusammenhalts werden Anreize zur Erweiterung natürlichsprachlicher Benutzeroberflächen um weitere Gemeinschaftssprachen geschaffen. Ein übergreifendes Projekt zur Erprobung der Praktikabilität eines KIOSK-Informationsdienstes für Unternehmen wird ausgearbeitet. Es wird KMU leichter Zugang zu professionellen Audiotex-, Videotex- und ASCII-Informationsdiensten verschaffen. Die Integration verschiedener Informationsarten - Schall, Graphik, Text und Bild - wird gefördert.
- 3.3 Um die Fähigkeit zur beruflichen Nutzung von Informationssystemen zu fördern, wird sich die Kommission im wesentlichen an Multiplikatoren auf dem Informationsdienstmarkt und an bestimmte Gruppen von Endbenutzern herantreten. Zu diesen Multiplikatoren gehören Ausbildungsstätten, Berufsverbände, nationale Verbindungsstellen, Gateway-Betreiber und die Fachpresse.
- Zu den Förderungsmaßnahmen für Multiplikatoren, Fachleute und Endbenutzer gehören: Erstellung geeigneter Materials (Dokumentation, Multimedia-Vorführungen, Videos in allen Gemeinschaftssprachen); Veranstaltung von Konferenzen, Seminaren, Workshops, Informationstagen und Pressekonferenzen; Beteiligung an Ausstellungen; Weiterführung vorhandener Verzeichnisse und ihre laufende Erweiterung und Aktualisierung; Herausgabe eines regelmäßig erscheinenden Mitteilungsblatts über Gemeinschaftsinitiativen; Präsenz in allen Informationsverbreitungsnetzen, Datenbankverzeichnissen usw.; Einrichtung eines zentralen Help-Desk für Benutzer von Informationsdiensten mit kostenlosem telefonischem Auskunftsdienst; Betrieb des mehrsprachigen Hostsdienstes ECHO (European Commission Host Organisation), der weiterhin speziell neue Benutzer elektronischer Informationsdienste unterstützt und der entsprechend den Leitlinien für die Verbesserung des Zusammenwirkens zwischen öffentlichem und privatem Sektor als Instrument des Know-How-Transfers zum Markt fungiert.
- 3.4 Ausbildungsmaßnahmen werden sich an alle richten, die an irgendeiner Stelle der Informationskette mit Information umgehen und betreffen die Bereiche Datenbankproduktion, Hostbetrieb, Multimedia- Informationsverbreitung und Nutzung von Information. Ausbilder und Informationsvermittler werden online und offline unterstützt, besondere Aufmerksamkeit wird dabei den benachteiligten Regionen gelten. Zu den Maßnahmen gehört ferner die Schulung von Ausbildern in verschiedenen Regionen, Wirtschaftsbereichen und Unternehmen. Eine enge Zusammenarbeit mit nationalen und lokalen Stellen sowie mit anderen Programmen (z. B. STAR, DELTA) wird angestrebt.

94/91

Aktionslinie 4: Unterstützung strategischer Initiativen zur Entwicklung des Informationsmarktes

- 4.1 Die Bereitstellung elektronischer wissenschaftlicher und technischer Informationsdienste (WTI-Dienste), eines "Grundstoffs" für die europäische Forschung und die Industrielle Entwicklung, wird gefördert. Die Kommission wird dabei auf jüngsten Bestrebungen zur Schaffung von Informationssystemen über Biotechnologie und technische Werkstoffe aufbauen und ein europäisches Netz für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Biotechnologie-Information und die Weiterentwicklung von Werkstoffdatendiensten schaffen. Ziel ist die Verbesserung der Verfügbarkeit, Qualität und Zugänglichkeit europäischer WTI-Dienste durch Entwicklung von Werkzeugen und Strukturen, die die Integration der vorhandenen Systeme und Dienste und eine bessere gemeinsame Nutzung der Ressourcen begünstigen.
- 4.2 Die Entwicklung von Informationsdiensten in strategisch wichtigen Marktbereichen wird gefördert, Einrichtungen für die Zusammenarbeit werden bereitgestellt. Wo nötig wird der Aufbau neuer Strukturen im Anfangsstadium unterstützt. Gefördert werden vor allem Informationsdienste, die für die Gemeinschaftspolitik oder die Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes von Bedeutung sind. In neuen Bereichen, in denen die Entwicklung spontan und unkoordiniert verläuft, wird zur Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung Harmonisierung angestrebt. Patentinformation, Information über Normen, Tourismus- und Verkehrsinformation, kulturelle Information, Umwelt- und Gesundheitsinformation und die standardisierte Herstellung digitalisierter geographischer Grundkarten wurden als Bereiche für eine Tätigkeit der Gemeinschaft benannt.
- 4.3 Die strategischen Projekte zur Förderung des Informationsmarktes können im Laufe der Programmdurchführung entsprechend den vom Beobachtungsgremium erkannten Notwendigkeiten und entsprechend den nach der halben Programmlaufzeit erzielten Ergebnissen nach engen Konsultationen mit der Informationsindustrie und dem beratenden Gremium für das Programm erweitert oder geändert werden. Die für das Programm IMPACT 1 als prioritär benannten Bereiche für Pilot-/Demonstrationsprojekte, in denen noch keine konkreten Maßnahmen geplant sind, werden überprüft. Projekte werden ausgearbeitet, wenn nachweislich ein entsprechender Bedarf am Markt besteht.
- 4.4 Kommerzielle Vorhaben zur Entwicklung von Informationsprodukten und -diensten auf der Grundlage europäischer Partnerschaften, etwa nach dem Modell der Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV), werden angeregt durch Senkung der finanziellen Belastungen, die eine internationale Zusammenarbeit mit sich bringt. Das wird in besonderem Maße kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zugute kommen. Ein Förderungsprogramm für die Ausarbeitung internationaler Projekte, für Joint Ventures von Partnern aus verschiedenen Mitgliedstaaten und für den Transfer von Know-How von den entwickelten zu den benachteiligten Regionen der Gemeinschaft ist vorgesehen. Eine engere Zusammenarbeit zwischen europäischen und nationalen Wirtschafts- und Berufsverbänden und die Beteiligung nationaler Verbindungsstellen werden unterstützt, um strategische Programme zu fördern und einen europäischen Binnenmarkt für Information zu schaffen.
- 4.5 Die Kommission prüft die Möglichkeit, einschlägig tätige Organisationen in den Mitgliedstaaten zu einem verteilten Medienlabor zu vernetzen, um eine europäische Kompetenz für die Entwicklung von Prototypen für multimediale Informationsdienste aufzubauen, um den Erfahrungsaustausch und den Transfer von Know-how zu fördern und um das Zusammenwirken zwischen Verlagen und Systemanbietern zu verbessern.

- 4.6 Ob und inwiefern der Informationsmarkt in benachteiligten Regionen in Gang kommt, hängt davon ab, ob die Projekte eine ausreichende Dynamik und Katalysatorwirkung haben. Geeignete nationale/regionale Initiativen werden von der Gemeinschaft in Form von Beihilfen für Projekte unterstützt, die eine Multiplikatorwirkung haben oder auf andere Regionen der Gemeinschaft übertragbar sind.
- 4.7 Projekte auf Kostenteilungsbasis werden eines der wesentlichen Instrumente sein, mit denen die Kommission strategische Initiativen zur Entwicklung des Informationsmarktes unterstützt. In einigen Marktbereichen sollen mit Pilot- und Demonstrationsprojekten neue Entwicklungen auf genügend breiter Basis demonstriert werden, damit von ihnen eine Katalysatorwirkung auf die Entwicklung des europäischen Informationsdienstmarktes ausgeht, der sonst zu klein und zu eng bliebe. Solche Projekte werden in Zusammenarbeit mit den Benutzern und/oder der Industrie ausgearbeitet.

Anhang II

UNGEFÄHRE VERTEILUNG DER HAUSHALTSMITTEL AUF DIE AKTIONSLINIEN

	Prozentsatz
1. Verbesserung der Marktkennntnis	8 - 10
2. Beseitigung rechtlicher und administrativer Hemmnisse	7 - 9
3. Benutzerfreundlichere Gestaltung von Informations- systemen und Verbesserung der Fähigkeit zum Umgang mit Informationssystemen	33 - 35
4. Unterstützung strategischer Initiativen zur Entwicklung des Informationsmarktes	48 - 50

Anhang III

MODALITÄTEN DER PROGRAMMDURCHFÜHRUNG

1. Die Kommission führt das Programm entsprechend der technischen Spezifikation in Anhang I durch.
2. Die Modalitäten der Programmdurchführung werden von den Erfahrungen mit der Durchführung des vorigen IMPACT-Programms und den Ergebnissen seiner Bewertung bestimmt. Als Folge werden Projekte für horizontale Maßnahmen, vor allem für Untersuchungen durch das Beobachtungsgremium für den Informationsmarkt, vermehrt auf Kostenteilungsbasis durchgeführt, und die Verfahren für die Durchführung vertikaler Maßnahmen werden so verbessert, daß die Belange aller Arten von Marktteilnehmern berücksichtigt werden und daß sie sich in größerem Umfang und leichter am Programm beteiligen können.
3. Die Durchführungsmodalitäten entsprechen denungsverfahren der Kommission und den Forderungen nach größtmöglicher Wirkung und Effizienz, nach Gleichbehandlung und nach Objektivität. Sie werden so gestaltet, daß sie nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen, und sie werden den spezifischen Zielen der einzelnen Aktionslinien angepaßt.
4. Projektteilnehmer müssen in der Gemeinschaft ansässige natürliche oder juristische Personen oder Zusammenschlüsse natürlicher oder juristischer Personen, insbesondere Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigungen (EWIV) sein.

Natürliche oder juristische Personen aus Ländern, die mit der Gemeinschaft Abkommen geschlossen haben, die eine Kooperation im Rahmen des Programms IMPACT vorsehen, können sich unter der Voraussetzung des beiderseitigen Nutzens an Projekten dieses Programms beteiligen. Sie erhalten jedoch keine finanzielle Unterstützung von der Gemeinschaft und haben einen Teil der allgemeinen Verwaltungskosten zu übernehmen.

5. Die Auswahl der zu fördernden Pilot- und Demonstrationsprojekte erfolgt in der Regel im Rahmen eines üblichen Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen, der im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht wird. Die dabei anzuwendenden Verfahren werden speziell auf die jeweiligen Sachbereiche zugeschnitten. Die zu erreichenden Ziele werden in Arbeitsplänen festgelegt, die in enger Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern und dem Programmausschuß ausgearbeitet werden.

Wesentliches Kriterium für die Förderungswürdigkeit eingereicherter Projektvorschläge ist ihre Eignung, den Markt zu erweitern, ohne ihn zu verzerren. Für die Beteiligung von KMU und benachteiligten Regionen sowie für den Transfer von Know-how werden zusätzliche Anreize geschaffen.

6. Zur Anregung europäischer Partnerschaften, vor allem mit Beteiligung von KMU und Organisationen in benachteiligten Regionen oder für Sondierungsvorhaben in verschiedenen Segmenten des Informationsmarktes, kann die Kommission auch ein flexibleres Förderungsverfahren als den Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen einsetzen. Ein solches Verfahren könnte ständig durchgeführt werden.
7. Die Kommission trifft Regelungen, die es in Ausnahmefällen ermöglichen, spontane Projektvorschläge zu berücksichtigen, die nicht im Rahmen eines üblichen Aufrufs zu Vorschlägen eingereicht werden können, wenn sie für die Entwicklung des Informationsmarktes vielversprechend sind, hohes Innovationspotential besitzen oder den Einsatz einer außergewöhnlichen Technologie oder Methode vorsehen. Auch hier müssen Marktverzerrungen vermieden werden.
8. Die unter Ziffer 6 und 7 genannten Verfahren werden in Abstimmung mit dem Programmausschuß und entsprechend der Haushaltsordnung der Kommission durchgeführt. Sie werden jährlich im Amtsblatt bekanntgemacht.
9. Projekte, die im Rahmen von Studien- und Dienstleistungsverträgen vollständig von der Kommission finanziert werden, werden nach den Bestimmungen der Haushaltsordnung der Kommission ausgeschrieben. Transparenz soll dadurch erzielt werden, daß das Arbeitsprogramm regelmäßig veröffentlicht und an Wirtschaftsverbände und andere Körperschaften versandt wird.
10. Im Rahmen der Programmdurchführung wird die Kommission auch Maßnahmen durchführen, die die Erreichung der allgemeinen Programmziele und der spezifischen Ziele der einzelnen Aktionslinien sicherstellen sollen. Solche Maßnahmen sind Workshops, Seminare, Konferenzen, Studien, Sensibilisierungskampagnen, Schulungskurse, Unterstützung von Joint Ventures, Unterstützung nationaler Verbindungsstellen und die gezielte Unterstützung der Informationsmarktentwicklung in benachteiligten Regionen.

**Draft programme for the continuation of a Community
policy and actions for setting up an
internal information services market (IMPACT 2)**

FINANCIAL STATEMENT

1. Budget item concerned : Item 5.500

2. Legal basis

Article 235 of the EEC Treaty and Council Decision of 26.7.1988 (O.J. L 288/39 of 21.10.1988) concerning the establishment of a plan of action for setting up an information services market.

3. Objectives, expected results and justification

3.1 Objectives

The objectives of the programme are to set up an internal market for information services, to stimulate and reinforce the competitive capability of European suppliers of information services, to promote the use of advanced information services and to reinforce joint efforts to achieve Community cohesion with respect to information services policies.

The programme consists of four action lines: improving the understanding of the market; overcoming legal and administrative barriers; increasing user-friendliness and improving information literacy; supporting strategic information initiatives. There will be a mid-term and a final evaluation by independent experts. The various lines will have different contractual and financial schemes.

3.2 Justification

In addition to the objectives described under 3.1, there are two further main goals. Firstly to guarantee to the European industry, research and trade the availability, quality and accessibility of relevant sources of information in order to stay competitive on a world level. Secondly to help the European electronic information services industry to obtain a fair share of the emerging 100 billion ECU market with around 2 million new high-quality jobs, which are predicted for the year 2000.

94/91

- 26 -

4. Financial implications

The indicative internal breakdown of the 100 Mio ECU for the programme implementation is given below:

	<u>Percentage</u>
1. Improving the understanding of the market	8 - 10
2. Overcoming legal and administrative barriers	7 - 9
3. Increasing user-friendliness and improving information literacy	33 - 35
4. Supporting strategic information initiatives	48 - 50

To this must be added around 125 million ECU in contribution from participants in cooperative projects, thus bringing the total cost of the programme to an estimated 225 million ECU.

The planned financing of the programme 1991-1995 is the following:

Item 5.500

<u>Year</u>	<u>Commitment appropriation in Mio ECU</u>	<u>Payment appropriation in Mio ECU</u>
1991	6	1
1992	16	18
1993	20	12
1994	25	17
1995	33	25
1996	-	18
1997	-	9
	<u>TOTAL 100</u>	<u>TOTAL 100</u>

Method of calculation

- a) Around 80 % for projects aimed at the objectives of the programme
- b) around 8 % for experts
- c) around 5 % for infrastructure (including the CEC host ECHO)
- d) around 7 % for publications, programme administration, meetings, workshops, etc.

The level of administrative expenditure which can be charged on article 5.500 will be fixed annually by the Commission, in accordance with the mini-budget rules adopted on 22.5.1990.

5. Implications for expenditure

The level of appropriations for this action will be determined by the annual budgetary procedure within the constraints set by the current and any future financial perspectives.

6. Implications for revenue

The contributions by third country contractors towards the cost of administration of the programme will be reused pursuant to Article 27.2 of the Financial Regulation of 21 December 1977 as last modified by Regulation 610/90 of 13 March 1990.

7. Type of control

Monitoring will be performed by a committee composed of delegates of Member States, and control will be executed by officials of the Commission, possibly assisted by independent experts.

There will be administrative control by administrative services of DG XIII and by DGs XIX and XX.

Audit by the Court of Auditors in accordance with the Treaty.

In accordance with article 2 of the Financial Regulation, the use of appropriations will be subject to analyses of cost-effectiveness and the realization of quantified objectives will be monitored.

94/91

ANNEX 1

Guidelines for assessing progress made towards the objectives of the IMPACT 2 programme

In order to achieve the objectives of the principal phase IMPACT 2, which follows the initial phase IMPACT 1, defined in Article 1, several measures, referred to in Article 2, will be taken and continued. The progress thereby will then be assessed.

1. Improving the understanding of the market

Annual inventory of available data sources on the information services market. Development of an integrated information service on the structure and performances of the information industry. Setting up of a system for monitoring the demand for information services. Stimulating the development of models and forecasting tools required for the prognosis of information market trends. Annual report on the main changes that have occurred on the information market and recommendations on Community initiatives. The following indicators will be taken into account when drafting these annual reports: growth in intra-EEC trade of databases (we follow on a yearly basis imports and exports of ASCII databases); progress in gateway interconnections between EEC hosts (presently the trend is towards gateways between hosts of the same country or with US hosts). We also follow on a yearly basis progress in gateway interconnections; increase of intra-EEC trade (in value) of database services as compared to domestic growth. We should be in a position to measure this trend through the coordinated surveys we undertake with trade associations; improvement of the geographic coverage of databases produced within the EC in key areas (e.g. standards, business opportunities, company information, credit information, financial information, product information, transport, tourism, legal information). Specific studies could be launched by the IMO at the start and the end of the programme; progress in the interconnection of the basic infrastructure (broadcast, videotex, ISDN); reduction of discrepancies between countries in the installed base of the equipment required to access to electronic information services (the IMO collects such information); reduction of discrepancies between Member States in the consumption of electronic information services in comparison with their GNP; removal of legal barriers in the trade of source data between Member States (data privacy, copyright, possible regulations restricting export of data held by

the public sector); increased participation of LFRs in IMPACT projects. Setting up of a policy for disseminating the results to users and industry. Contribution to the development of a conceptual framework that allows the inclusion of the information services sector in official statistics.

2. Overcoming legal and administrative barriers

Implementation of the data protection directive and related proposals in the information services sector (see COM(90)314). Contribution to the preparation and implementation of a directive on the legal protection of databases. Adoption of guidelines providing a legal framework for European electronic information services. Setting up an information and awareness initiative on computer-related crime.

3. Increasing user-friendliness and improving information literacy

Adoption of common standards for the format and structure of information of all kinds and encouragement of their wider use. Development of a model for Open Information Interchange and development of tools to facilitate information exchange between different systems. Improvement of the quality and accessibility of existing information services. The activity will result in lower training costs and a broadening of the user base. More awareness within the market concerning the value of information. An important instrument used in this context is the European Commission Host Organisation (ECHO) which succeeded to increase the number of its electronic information users from 5 000 to around 10 000 between January 1989 and June 1990. The connection time to ECHO increased between the first half of 1989 until the first half of 1990 from 1 560 hours per month to 2 225 hours per month on average. More than 100 000 copies of awareness material, often in all Community languages, had been produced and distributed mostly on request between January 1989 and June 1990. These and other criteria for evaluation, such as the number of answered questions from the marketplace and the response to knowhow transfer workshops, will be used for reporting during IMPACT 2.

4. Supporting strategic information initiatives

Improvement of the supply of information services in strategically important market sectors. This need was confirmed by the response of 700 organisations to the Commission's calls for proposals. Then, 488 MECU in

94/91

development costs were proposed to the Commission, a total which exceeded by a factor of seven the value of the projects which could be supported by the budget granted. More user-friendly, multimode access and presentation of information incorporating text, graphics, images and voice. This will include the creation of a network of publishers for collaboration in multimedia publishing. Improvement in the supply of scientific and technical information, e.g. through support for initiatives in the development of an integrated bioinformatics infrastructure to ensure that bioinformatics develops in line with biotechnology research and industry needs. Also information on engineering materials will be made more accessible to more sectors of industry. The creation of common data sets for geographical information systems and the development of pilot applications. Increase in the volume and quality of information produced and disseminated by organisations in less favoured regions and by SMEs through support for the development of appropriate information services and for the transfer of technology.

Projet 12.6.90

Questionnaire pour les propositions de programmes
pluriannuels

Programme pour la continuation de la politique et des
actions communautaires visant à créer un marché
intérieur des services d'information

(IMPACT. 2)

I. Présentation du programme

1.1 Objectifs à atteindre et actions à entreprendre et leur
échelonnement dans le temps

Le programme a pour objectifs principaux la création d'un marché intérieur des services d'information, le renforcement des capacités concurrentielles des fournisseurs européens de services d'information, la promotion de l'utilisation des services d'information avancés et le renforcement des efforts déployés conjointement en vue d'assurer la cohésion de la Communauté sur le plan des politiques en matière de services d'information. Les services d'information couverts par l'action sont essentiellement des services d'information professionnelle offerts au moyen des nouvelles technologies (services de bases de données accessibles en ligne ou sur supports lisibles par machine).

Le programme est structuré en 4 lignes d'action complémentaires et de priorité égale. Ces lignes d'action sont décrites à l'annexe 1 du projet de décision.

Il est prévu de mettre en oeuvre les 4 lignes d'action en parallèle, et non consécutivement.

La durée prévue pour le programme est de 5 ans.

1.2 Montants financiers prévus pour chacune des actions

Ligne d'action I - Améliorer la compréhension du marché 9
MECU

Ligne d'action II - Surmonter les barrières juridiques et administratives 8 MECU

Ligne d'action III - Améliorer la convivialité et promouvoir la culture de l'information 34 MECU

94/91

Ligne d'action IV- Soutenir des initiatives stratégiques en matière d'information 49 MECU

1.3 Instruments prévus pour évaluer les résultats

L'article 5 du projet de décision du Conseil prévoit un rapport d'évaluation à mi-parcours et à la fin du programme. En complément, l'observatoire européen du marché de l'information publiera chaque année un rapport sur les changements les plus importants qui sont intervenus sur le marché de l'information.

1.4 Insertion du programme dans les politiques existantes et caractère prioritaire de l'action

1.4.1 Politiques communautaires

Le programme IMPACT.2 s'inscrit dans le prolongement du premier plan d'action IMPACT.1 approuvé par le Conseil le 26 juillet 1988 (décision CCE 88/524).

L'information professionnelle est une ressource stratégique pour le commerce, l'industrie et la recherche. Elle joue un rôle majeur pour l'identification des opportunités d'affaires et des partenaires commerciaux, pour l'innovation et la veille technologique et pour le progrès scientifique et technique.

Les actions envisagées pour promouvoir le développement du marché européen de l'information sont complémentaires des programmes communautaires engagés pour :

- créer et consolider le marché unique (livre blanc sur le marché intérieur),
- stimuler l'innovation et la valorisation des résultats de la recherche, (programmes SPRINT et VALUE),
- promouvoir les nouvelles technologies de l'information, les applications avancées de la télématique et le développement d'une infrastructure de télécommunications moderne (programmes ESPRIT, RACE, TEDIS, politique des télécommunications).
- stimuler la coopération au niveau européen et le partage des ressources entre bibliothèques dans la Communauté européenne,
- réduire les disparités régionales en matière de services de télécommunications (STAR).

1.4.2 Politiques nationales

La plupart des Etats membres de la Communauté ont engagé des politiques nationales visant à stimuler l'exploitation de leurs ressources documentaires. A l'origine centrées sur l'information scientifique et technique, les actions développées par les Etats membres ont été progressivement élargies à tous les domaines de l'information spécialisée (économique, juridique, commerciale, financière). Les politiques suivies sur le plan national concernent notamment la mise en place du cadre réglementaire et de l'infrastructure de télécommunications permettant l'interrogation des services de bases de données; la valorisation des ressources documentaires détenues par le secteur public et notamment les universités et les bibliothèques publiques; des aides directes ou indirectes visant à promouvoir le développement de services d'information avancées.

1.4.3 Caractère prioritaire

La poursuite des actions communautaires visant à créer un marché des services de l'information a un caractère prioritaire en raison des besoins nouveaux que suscite la mise en place du marché unique. Les entreprises de la Communauté ne pourront tirer pleinement bénéfice du grand marché que si se développent dans la Communauté des services d'information de couverture transeuropéenne permettant d'identifier les partenaires commerciaux, les opportunités d'affaires et les réglementations en vigueur dans les autres Etats membres. L'élimination des entraves qui fragmentent actuellement le marché des services électroniques d'information est également une exigence primordiale pour assurer la viabilité à long terme des investissements consentis pour promouvoir les nouvelles technologies de l'information et les réseaux avancés de communication de données.

II Adéquation du recours à un programme

Le rapport d'évaluation du premier plan d'action effectué par un groupe de consultants indépendants ainsi que les analyses de l'observatoire du marché de l'information convergent pour souligner la nécessité de maintenir des efforts soutenus en vue de la création d'un marché des services de l'information. Les résultats obtenus jusqu'ici démontrent que la Communauté a un rôle vital à jouer pour promouvoir le développement du marché et de l'industrie européenne des services d'information. Toutefois, étant donné le caractère préparatoire, le budget plutôt serré et la durée limitée à deux ans du premier programme, certaines initiatives n'ont put être qu'entamées et doivent être poursuivies pour porter pleinement leurs fruits. Les objectifs poursuivis nécessitent un effort de longue

haleine de la part des acteurs du marché et des autorités des Etats membres. Une action communautaire en la matière ne peut être crédible et exercer un effet d'entraînement que si elle s'inscrit dans le cadre d'un programme pluriannuel d'une durée suffisante pour aboutir à des résultats tangibles tant en ce qui concerne la rentabilité des investissements que l'évolution des conditions du marché.

III Importance financière du programme

3.1 Voir fiche financière pour le montant global et pour l'échéancier. Une éventuelle modification de l'échéancier aurait des répercussions importantes sur la réalisation des actions à coût partagés qu'il est envisagé de lancer en coopération avec les acteurs du marché et les autorités publiques des Etats membres.

3.2 Les actions préparatoires ont été engagées dans le cadre du premier plan d'action de deux ans (décision CEE 88/524) doté d'un budget de 36 MECU.

3.3. La contribution communautaire prévue pour l'intégralité du programme s'élève à 100 MECUS sur 5 ans dont 80% pour financer des projets directement liés aux objectifs poursuivis et 20% pour financer des frais d'infrastructure (y compris le centre serveur ECHO), d'expertise, de publication, de réunion, etc. La plupart de la dotation budgétaire prévu pour le financement des projets prendra la forme d'une subvention pour co-financement avec d'autres sources du secteur public et du financement privé.

3.4 Il n'est pas prévu de demander un remboursement partiel de l'apport financier communautaire.

3.5 La DG XIII a inclus ce programme dans sa programmation financière pour 1991 et 1992 .

FICHE D'IMPACT SUR L'EMPLOI ET LA COMPETITIVITE

I. Raisons principales pour introduire les mesures?

En raison de l'importance de l'information technique, juridique et commerciale pour toutes les branches de l'économie, la mise en place du marché intérieur des services d'information est un objectif indissociable de la réalisation et de la consolidation du marché unique.

- Quel est l'objectif politique: social, environnement, marché intérieur, etc?

Les objectifs poursuivis sont de:

- 1) mettre en place un marché intérieur des services d'information,
- 2) stimuler et renforcer la capacité d'offre compétitive des fournisseurs européens,
- 3) promouvoir l'utilisation des services avancés d'information,
- 4) intensifier les efforts déployés conjointement en vue d'assurer la cohésion de la Communauté sur le plan des politiques en matière de services d'information.

- Quels sont les problèmes communautaires? Les actions doivent-elle être engagées au niveau communautaire plutôt qu'au niveau national?

L'irruption des nouvelles technologies a bouleversé l'équilibre économique traditionnel du secteur des services d'information. Des économies d'échelles doivent être obtenues pour assurer la viabilité des services avancés d'information. Les Etats membres ne peuvent pas réaliser individuellement les conditions de marché qui permettraient aux prestataires de services d'information européens de faire face efficacement à la concurrence mondiale des nouveaux services. Une intervention communautaire est nécessaire pour surmonter les entraves techniques, réglementaires, juridiques et linguistiques qui fragmentent aujourd'hui le marché européen de l'information.

- Que se passerait-il si les mesures proposées n'étaient pas introduites?

Les actions engagées dans le cadre du premier plan d'action de deux ans approuvé par le Conseil le 20 juillet 1988 ne porteraient pas pleinement leur fruit. La mobilisation des acteurs de l'industrie retomberait et la position de la communauté sur le marché mondial de l'information se dégraderait.

II. Caractéristiques des entreprises concernées

- La proposition a-t-elle des implications pour les entreprises?

La proposition a des implications pour les entreprises dans toutes les branches de l'économie.

- type d'entreprises: secteur, taille, localisation, nombre.

Au niveau de la production sont particulièrement concernés:

- l'ensemble du secteur de l'édition technique et commerciale, (composé de quelques grands groupes et d'une multitude de petits éditeurs spécialisés),
- les producteurs de bases de données, (secteur de l'édition électronique composé essentiellement de petites entreprises),
- les courtiers en information (généralement de très petites entreprises),
- les sociétés de services vidéotex (plus de 20 000 services dans l'ensemble de la Communauté généralement fournis par des petites entreprises),
- les centres serveurs (environ une centaine de gros serveurs et de très nombreux petits serveurs spécialisés),
- les prestataires de services de logiciels, et les producteurs d'équipement télématique et de services de télécommunications qui concourent à la fourniture des services de bases de données (généralement des grands groupes à l'exception des prestataires de logiciel spécialisé).

Au niveau de la demande, les entreprises de tous les secteurs d'activité sont concernées. Aujourd'hui les branches qui ont le plus recours aux services électroniques d'information sont:

- l'industrie pharmaceutique, chimique et pétrochimique,
- le tourisme et le transport,
- les banques et les instituts financiers,
- les industries ayant une activité à haute technologie,
- les sociétés de conseil et d'étude,
- les assurances,
- les sociétés d'import/export.

En particulier:

a) Y-a-t-il beaucoup de PME?

Ce sont surtout les grandes entreprises qui interrogent les bases de données techniques et économiques, mais dans des secteurs comme le tourisme (agences de voyage) et le transport, les PME utilisatrices des services avancés d'information sont particulièrement nombreuses.

- La proposition a-t-elle des implications particulières pour les PME?

Oui, dans la mesure où elle vise à élargir l'accès des PME aux services d'information avancés (cf point V ci-après).

- La proposition encouragera-t-elle la création de nouvelles PME?

Oui, l'encouragement donné à la création de nouveaux services d'information entraînera la création de nouvelles PME.

b) Sont-elles concentrées dans des régions qui sont:

- i) éligibles pour une aide régionale dans les Etats membres ou
- ii) éligibles pour une aide du FEDER?

Les régions les moins favorisées de la Communauté sont particulièrement concernées en raison de la structure particulière de leur économie composée de petites et moyennes entreprises et par l'importance du secteur du tourisme.

- La proposition a-t-elle des implications sur la concurrence?

Oui, les services d'information avancés contribuent à améliorer la transparence du marché.

- Les effets seront-ils plus ressentis dans certaines régions que d'autres?

Non. L'un des objectifs politiques du plan d'action est de renforcer la cohésion interne de la Communauté en matière de services d'information en s'appuyant notamment sur le programme STAR.

III. Quelles sont les obligations que cette mesure impose directement aux entreprises?

La proposition ne prévoit pas d'imposer de nouvelles obligations aux entreprises; mais d'harmoniser certaines obligations qui existent déjà dans les domaines de:

- la propriété intellectuelle,
- l'authentification des transactions électroniques,
- la fraude électronique,
- la protection des données nominatives,
- la responsabilité des services d'information,
- le respect de la confidentialité des interrogations effectuées par les utilisateurs sur les bases de données.

Qu'auront à faire les entreprises pour se conformer à la proposition?

Respecter la législation en vigueur.

- Est-ce que cela entraînera des coûts supplémentaires?

Non. L'harmonisation des obligations existantes ne devrait pas créer des coûts additionnels pour les entreprises concernées, mais au contraire leur apporter des économies d'échelles en ouvrant le marché intérieur.

- La proposition empêchera-t-elle des entreprises de continuer leur activité présente?

Non.

- Qu'advient-il si la proposition n'est pas retenue?

De nouvelles entraves juridiques risquent d'apparaître.

- La proposition augmentera-t-elle ou réduira-t-elle les coûts administratifs?

L'harmonisation des obligations n'entraînera pas de charges administratives supplémentaires pour les entreprises.

IV. Obligations indirectes qui pourraient être imposées par les autorités locales, régionales ou nationales?

- La proposition nécessite-t-elle des actions de la part des autorités locales ou nationales?

Oui, les adaptations juridiques qui découleront des efforts d'harmonisation mentionnés au point III et des actions de formation et de promotion.

- De tels actions entraîneront-elles des coûts supplémentaires pour les entreprises?

Non.

- Quels sont les autres organisations impliquées dans la mise en oeuvre de la proposition, et en quoi leur participation est-elle nécessaires?

Les Instituts de normalisations auront un rôle à jouer pour harmoniser les normes dans le domaine de l'accès aux bases de données. Les utilisateurs et les fournisseurs d'information seront invités à présenter et à mettre en oeuvre des projets pilotes et de démonstration.

V. Dispositions particulières en faveur des PME:

La participation des PME est également explicitement recherchée dans la mise en oeuvre des projets pilotes et de démonstration.

VI. Effets probables sur:

a) la compétitivité des entreprises?

- Quels sont les effets attendus de la proposition sur les forces du marché?

Le développement de l'infrastructure des services d'information avancés facilitera le libre jeu des forces du marché.

- La proposition aura-t-elle effet sur la compétitivité des entreprises de la Communauté par rapport à celle des entreprises des pays tiers?

Dans certains domaines (par exemple commerce, transport ou services financiers) l'accès aux services d'information joue un rôle déterminant. La Communauté accuse un retard par rapport à ses principaux partenaires commerciaux que la proposition vise à réduire. Bien qu'il soit très difficile de quantifier l'impact direct des services d'information sur la compétitivité des entreprises ceux-ci contribuent largement à améliorer leurs performances commerciales.

- Que se passerait-il si la proposition était abandonnée?

L'écart constaté s'aggraverait.

b) Sur l'emploi?

- La proposition contribuerait-elle à créer ou à réduire des emplois?

Le secteur de l'information est intensif en terme de main d'oeuvre. Les nouvelles formes de diffusion électronique de l'information provoquent l'apparition de nouveaux métiers. Les créations nettes d'emploi sont cependant difficiles à apprécier en raison des effets de substitution.

- Que se passerait-il si la proposition n'était pas retenue?

Face à la concurrence internationale des services avancés, l'emploi dans le secteur européen de l'information, risquerait de se dégrader.

VII. Les organisations représentatives concernées ont-elles été consultées?

La Commission a préparé sa proposition en étroite consultation avec:

- un comité consultatif de hauts fonctionnaires exerçant des responsabilités sur les diverses politiques liées au développement du marché de l'information dans les Etats-membres,
- un groupe représentatif des principaux fournisseurs européens de services d'information (composé de petites et de grandes entreprises),
- un groupe représentatif des utilisateurs composé des responsables des associations européennes des professions les plus concernées par l'accès à l'information (chambres de commerce, banque, finance, secteur de la santé, agriculture, industrie chimique, sociétés de conseil, etc),
- les différents acteurs du marché de l'information à l'occasion d'un "tour des capitales" qui a réuni plus d'un millier de participants.